

Information über die Erhebung personenbezogener Daten nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben des örtlichen Sozialhilfeträgers nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Voraussetzung des sachlichen Anwendungsbereiches der Datenschutzgrundverordnung ist das Vorliegen personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Telefon: 08041 505-0
E-Mail: info@lra-toelz.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Datenschutzbeauftragte/r
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Telefon: 08041 505-263
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de

4. Zwecke der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Sachgebiet 51 – Sozialhilfeverwaltung – verarbeitet Daten zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach den Vorgaben des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Es ist nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere Leistungen zur Beratung, Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen.

Soweit es für die Durchführung des SGB XII bzw. zur Ermittlung der für die Sozialhilfe maßgeblichen Verhältnisse im Einzelfall erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

Ferner werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden zudem zu statistischen Zwecken in anonymisierter Form (d.h. ohne Namen und Anschrift) verwendet.

5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c DS-GVO i.V.m. §§ 67 ff. SGB X, SGB XII sowie auf spezialgesetzliche Regelungen.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung je nach Bedarf an Dritte übermittelt werden wie insbesondere:

- Zahlungsempfänger (z.B. Vermieter, Energieversorger, Anbieter von Leistungen für Bildung und Teilhabe), sofern Zahlungen direkt erfolgen
- Geldinstitute (§ 117 Abs. 3 SGB XII)
- Leistungsanbieter (z.B. Haushaltshilfen, stationäre Einrichtungen)
- Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich, Meldung von Riester- oder Förderrenten)
- Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Abs. 8 Satz 1 Nr. 1 AO)
- Beteiligte eines Widerspruchs- und ggf. Klageverfahrens
- weitere zu beteiligenden Stellen des Landratsamtes (z.B. Ausländerbehörde, Gesundheitsamt, Amt für Jugend und Familie, Wohngeldbehörde, Kreisfinanzverwaltung, Kfz-Zulassungsstelle), nach § 69 SGB X
- sonstige Leistungsträger nach §§ 12, 18 bis 29 SGB I und sonstige Stellen nach § 35 SGB I (z.B. Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Jobcenter), nach § 69 SGB X
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bundesamt für Statistik und Datenverarbeitung (§§ 121 ff. SGB XII)
- Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Rentenauskunftsverfahren, § 79 SGB X, §§ 120, 152 SGB VI, Bestimmungen des Rentenzahlverfahrens)
- Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz), nach §§ 71-73 SGB X
- Bundesrechnungshof für Prüfungen im Rahmen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung; Bayerischer kommunaler Prüfungsverband für Prüfungen der Leistungen des örtlichen Trägers
- Schulen (nur mit Einwilligung der betroffenen Person)
- Arbeitgeber (§ 117 Abs. 4 SGB XII)
- IT-Dienstleister
- Meldeämter zum Abgleich der Meldedaten bzw. automatisierte Abfrage über BayBIS (§ 71 Abs. 1 Satz 4 SGB X, § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X)
- Familienkassen (§ 71 Abs. 1 Satz 5 SGB X)

7. Kategorien personenbezogener Daten

7.1 Stammdaten inkl. Kontaktdaten (beispielsweise):

Aktennummer, Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, aufenthaltsrechtlicher Status, Renten- und Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung, Telefonnummer (freiwillig), E-Mailadresse (freiwillig)

7.2 Daten zur Leistungsgewährung (beispielsweise):

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe und -art, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhalts- /Regressansprüchen, Daten zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, Daten zu Dauer und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses

7.3 Gesundheitsdaten (beispielsweise):

Gutachten oder Stellungnahmen des Gesundheitsamtes (z.B. in Bezug an Unterkunftskosten), des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, Daten zur Schwerbehinderung, Nachweis eines Bedarfs für eine Krankenkostzulage

7.4 Statistikdaten (beispielsweise):

Geschlecht, Geburtsmonat/-jahr, Staatsangehörigkeit, Jahr des Zuzugs (wenn nicht seit Geburt in Deutschland lebend), aufenthaltsrechtlicher Status, Regelbedarfsstufe, Art der ge-

währten Leistungen, Art der geleisteten Mehrbedarfe, Beginn und Ende der Leistungen mit Gründen, Zahl der Haushaltsmitglieder/Leistungsberechtigten, Art und Höhe der angerechneten Einkommen, Nettobedarf der Bedarfsgemeinschaft, Kranken- und Pflegekassenbeiträge, Höhe der Unterkunftskosten

8. Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Für Daten zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem SGB XII besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch auf Leistungen besteht, es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen.

Die Frist von 10 Jahren beruht auf der gesetzlichen Möglichkeit der Rückforderung von Leistungen, wenn in diesem Zeitraum bekannt wird, dass Leistungen zu Unrecht erbracht wurden.

Ist eine Forderung des Sozialhilfeträgers (z.B. Rückforderung, Erstattungsbescheid, Darlehen, Unterhaltsforderung) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

9. Rechte der betroffenen Personen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

9.1 Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO)

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

9.2 Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)

Sofern nachgewiesen wird, dass vom Sozialhilfeträger unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sind, werden diese nach Bekanntwerden umgehend berichtigt oder vervollständigt.

9.3 Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO)

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 21 DS-GVO).

Wenn nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung dieser Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungen zu berücksichtigen sind (vgl. hierzu oben Punkt 8).

9.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Sozialhilfeverwaltung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet, kann die Einwilligung ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Tel.: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de), sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

10. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung

10.1 Mitwirkungspflicht gem. §§ 60 ff. SGB I:

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Sozialhilfeträger beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

10.2 Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I:

Wenn Sie dies nicht beachten oder für die Leistungsbewilligung notwendige Daten nicht zur Verfügung stellen, können die Leistungen teilweise oder vollständig versagt oder entzogen werden.

11. Zweckänderung

Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Punkt 4 genannten zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 51, Sozialhilfeverwaltung
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
sozialamt@lra-toelz.de

Erklärung der leistungsberechtigten Person(en)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der oben stehenden Informationen (4 Seiten):

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller(in)/leistungsberechtigte Person
oder gesetzliche Vertretung/bevollmächtigte Person



NAME, VORNAME

(in Blockschrift) _____

Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner(in)/Partner(in) in der
eheähnlichen Gemeinschaft oder deren/dessen gesetzliche
Vertretung/bevollmächtigte Person



NAME, VORNAME:

(in Blockschrift) _____